

ZS-327-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Fritz Reinhardt, geboren am 3. April 1895 in Ilmenau/Thüringen, deutsche Staatsangehörigkeit, z. Zt. Nürnberg, Gerichtsgefängnis, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin von April 1933 bis April 1945 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium gewesen.

1.)

Der Reichsminister der Finanzen (RdF) hatte der Wehrmacht gegenüber haushaltsrechtlich nicht die gleiche Stellung wie den zivilen Reichsressorts gegenüber. Er hatte zwar der Wehrmacht die Summen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Deckung ihres Finanzbedarfs anforderte, er war jedoch nicht befugt, auf die Ausgabewirtschaft der Wehrmacht einzuwirken oder sie zu überwachen oder gar beim Aufbau der Wehrmacht mitzureden. Ich hatte im Herbst 1938 zufällig Gelegenheit, Hitler einige Fragen vorzutragen. Ich wies dabei auch auf den noch immer steigenden Finanzbedarf der Wehrmacht hin und bat, dem RdF doch nunmehr die gleiche haushaltsrechtliche Stellung zuzugestehen, wie er sie den zivilen Reichsressorts gegenüber im allgemeinen habe. Hitler erwiderte, dass "er für den Standpunkt des RdF volles Verständnis habe, dass jedoch andererseits der Wehrmacht ihre haushaltsrechtliche Ausnahmestellung noch ein Jahr belassen werden müsse. Nach einem Jahr werde der Aufbau der Wehrmacht den Stand erreicht haben, den die Sicherheit des Reiches gebiete. Es werde dann der Friede auf eine lange Reihe von Jahren so gesichert sein, dass man auch der Wehrmacht zumuten könne, wieder mit jedem Nagel zu rechnen." Die Aufrichtigkeit Hitlers stand für mich ausser Frage. Ich habe am nächsten Tag meinem Minister den Willen und die Meinung Hitlers mitgeteilt. Mein Minister hat dabei nichts geäußert, was auf Zweifel in die Aufrichtigkeit Hitlers hätte schliessen lassen.- Hitler kam im Anschluss an den bezeichneten Ausspruch, wonach man nach etwa einem Jahr "auch der Wehrmacht zumuten könne, wieder mit jedem Nagel zu rechnen", sehr lebhaft auf seine städtebaulichen Pläne zu sprechen, deren Verwirklichung er sich, sobald der Aufbau der Wehrmacht beendet sei, besonders widmen werde. Jeder Deutsche müsse eine genügend grosse und bequeme Wohnung bekommen. Berlin müsse "die schönste Stadt der Welt" werden,

es müsse die grosse "Fremdenverkehrszentrale Europas" werden usw.

2.)

Wenn mein Minister mit mir über Finanzprobleme des Reiches gesprochen hat, ist von uns niemals die Möglichkeit eines Angriffskrieges erörtert oder ins Auge gefasst worden. Ich selbst habe niemals an einer Besprechung teilgenommen, bei der von anderer Seite eine Kriegsabsicht geäußert worden ist. Ich weiss, dass mein Minister ein entschiedener Gegner jeden Krieges war. Als im Spätsommer 1938 eine Kriegsgefahr drohte, hat er durch eine Denkschrift an Hitler alles getan, was ihm möglich war, um vor einem Krieg dringend zu warnen. Ich habe seine aufrichtige Freude miterlebt, als er von der Einberufung der Münchener Konferenz hörte; denn er war überzeugt, dass damit die Kriegsgefahr gebannt war.

3.)

Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft (GBW) legte seit seiner Einrichtung besonderen Wert darauf, auch auf dem Gebiet der Finanz- und Steuerpolitik entscheidend zu sein. Schon als Schacht GBW war, erhielten wir im RFM manchen unfreundlichen Brief, der die Frage der Zuständigkeit für finanz- und steuerpolitische Dinge betraf. Funk vertrat noch nachdrücklicher und anmassender den Standpunkt, dass die Finanz- und Steuerpolitik zu seinem Aufgabenbereich gehöre. So kam es, dass: 1. der RôF nicht Mitglied des Ministerrats für die Reichsverteidigung war, 2. die "Kriegswirtschaftsverordnung" vom 2.9.1939 auch für den Abschnitt, der die Kriegsteuern enthielt, durch den auch dafür im Ministerrat für die Reichsverteidigung federführenden GBW unterzeichnet wurde, 3. auch alle weiteren Verordnungen des Ministerrats für die Reichsverteidigung, die Steuern oder andere finanzwirtschaftliche Massnahmen betrafen, nicht durch den Reichsminister der Finanzen, sondern durch den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft unterzeichnet wurden.

4.)

Beim Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft (GBW) bestand ein sogenannter Führungsstab. Das RFM ist in diesem Führungsstab nicht vertreten gewesen. Der Führungsstab hat sich jedoch auch mit Fragen der Finanz- und Steuerpolitik für den Fall eines Krieges befasst. Er hat im Frühjahr 1939 auch Zahlenmaterial des RFM erbeten und zu einer Besprechung eingeladen. Ich war der Einladung nur widerwillig gefolgt, weil ich eine Besprechung über Kriegsfinanzierungsfragen nicht für erforderlich hielt und kein Freund der Einrichtung des GBW und seines sogenannten Führungsstabs war. Meine Gedanken, die ich in der Besprechung vortrug, fanden wenig Anklang. Zu einer zweiten

./.

Besprechung und zu irgendwelcher Einigung auf einen festen Plan oder feste Gesetzentwürfe kam es nicht. Mein Minister, dem ich über die Sache kurz Vortrag hielt, billigte meine Meinung. Wir liessen die Sache ruhen und haben uns nicht wieder darüber unterhalten.

5.)

Am Vormittag des 2. September 1939 fand unter dem Vorsitz des GBW Funk in einem Saal des Reichswirtschaftsministeriums eine Sitzung statt, die den Entwurf einer "Kriegswirtschaftsverordnung" zum Gegenstand hatte. Ich nahm in Begleitung des Einkommensteuerreferenten Ministerialrat Dr. Haussmann an dieser Sitzung teil. Es wurde durch den GBW Funk der Entwurf einer Kriegswirtschaftsverordnung vorgelegt, in der die Regelung wirtschaftspolitischer Fragen, insbesondere auf dem Gebiete der Löhne und der Preise, und in einem Abschnitt auch die Erhebung von Kriegszuschlägen zur Einkommensteuer und auf Tabak, Bier, Brantwein und Schaumwein vorgesehen waren. Erst in dieser Sitzung am Vormittag des 2. September erfuhr ich, was im Fall eines Krieges auf dem Gebiet der Steuern geschehen sollte und dass die Einführung von Kriegssteuern Teil einer Kriegswirtschaftsverordnung sein sollte. Ich bezeichnete Herrn Funk gegenüber den Abschnitt über Kriegssteuern als ungenügend. Ich brachte mein Ungehaltensein darüber zum Ausdruck, dass nicht auch ein Kriegszuschlag zur Körperschaftsteuer vorgesehen war und dass infolgedessen die Aktiengesellschaften und die anderen juristischen Personen an der Kriegsfinanzierung in keiner Weise beteiligt werden sollten. Funk erwiderte, dass nur mit einer kurzen Dauer des Krieges zu rechnen sei. Er habe den Inhalt seiner Verordnung dem Führer vorgetragen. Der Führer habe seine Vorschläge und Gedanken voll und ganz gutgeheissen. Damit war das RFM wieder einmal an die Wand gedrückt. Erst im August 1941 ist uns nach fast zweijährigen Meinungskämpfen schliesslich ein Kriegszuschlag zur Körperschaftsteuer durch den Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet worden.

6.)

Eine Denkschrift, in der für den Fall eines Krieges an Stelle von Steuern eine Zwangsanleihe vorgeschlagen und die Wirtschaftskraft der im Laufe eines Feldzuges etwa gewonnenen Gebiete als Faktor in Rechnung gestellt sein sollte, ist mir nicht in Erinnerung. An ihrem Zustandekommen kann in keinem Fall das RFM beteiligt gewesen sein. Wir im RFM würden einen Vorschlag der bezeichneten Art als ungesund und unsolid bezeichnet haben. Nach Schwerin v. Krosigk und meiner Meinung musste Leitgedanke jeder gesunden Finanzpolitik sein, den

./.

grösstmöglichen Teil des Finanzbedarfs durch Steuern zu decken.

7.)

Ich habe nicht dem "Generalrat der Wirtschaft" angehört. Ein Beamter des RFM äusserte gelegentlich, es sei bedauerlich, dass den Sitzungen des Generalrats nicht auch ein Vertreter des RFM beiwohne. Ich teilte daraufhin Staatssekretär Körner telefonisch mit, dass an mancher Frage, die im Generalrat erörtert werde, auch das RFM interessiert sein könne. Körner meinte, er glaube es nicht, er wolle ~~nun mir~~ aber gern zu den weiteren Sitzungen eine Einladung senden lassen. Ich habe dann verschiedenen Sitzungen als Gast beigewohnt oder die Einladung an einen anderen Beamten des Ministeriums weitergegeben. Ich erkannte bald, dass der Inhalt der Sitzungen für das RFM doch nicht von so wesentlicher Bedeutung war, wie mir das ursprünglich dargestellt worden war. Ich erinnere mich nicht, in einer der Sitzungen jemals das Wort ergriffen zu haben oder dort Gehörtes für so wichtig gehalten zu haben, dass ich darüber meinem Minister hätte Vortrag halten müssen. Ich weiss nicht mehr, welche Jahre es waren, an denen ich Sitzungen des Generalrats als Gast besucht habe.

8.)

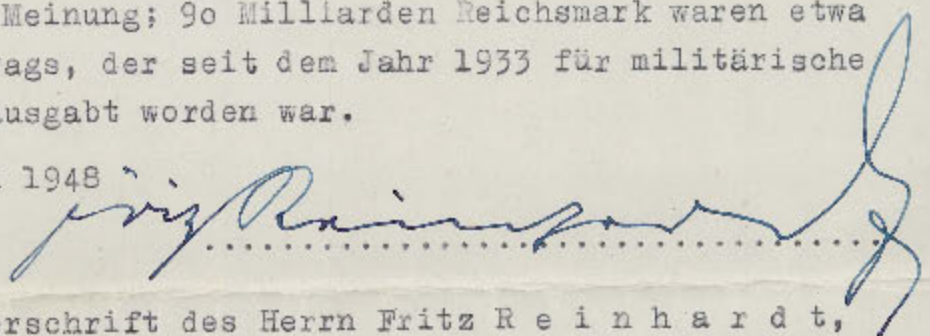
Der Reichshaushaltsplan lief unter "Geheim" und wurde nicht veröffentlicht. Wir im RFM haben die Geheimhaltung nicht nur nicht für erforderlich, sondern auch für gefährlich gehalten, gefährlich wegen der Möglichkeit falscher Schlüsse, die aus der Geheimhaltung gezogen werden konnten. Wir haben in jedem Fall bis 1939 die Vierteljahresübersichten über die Grösse des Steueraufkommens und bis 1945 monatlich den Stand der fundierten und der schwebenden Schuld des Reiches veröffentlicht. Aus diesen Veröffentlichungen und aus sonstigen Zahlen, die ich gelegentlich vor der Presse oder sonstwo bekanntgab, konnte sich jeder Interessent leicht ausrechnen, wie gross der gesamte Finanzbedarf des Reiches etwa war und wie gross davon der ungefähre Betrag der Ausgaben für militärische Zwecke war. Nach Kriegsausbruch hatte Göbbels in seiner Eigenschaft als Reichsminister für "Volksaufklärung und Propaganda" verboten, Zahlen über die Entwicklung des Steueraufkommens und andere Zahlen, die die Reichsfinanzen betrafen, weiterhin öffentlich bekanntzugeben. Mein Minister und ich, wir haben diese Geheimnistuerei weder verstanden noch gebilligt. Ich habe trotz des Verbotes von Göbbels bei jeder geeigneten Gelegenheit, auch vor der Presse, die Entwicklung des Steueraufkommens in grossen Zügen bekanntgegeben, und wir haben weiterhin den Stand der fundierten und der schwebenden Schuld laufend veröffentlicht. Mein Minister und ich, wir sind auch in Unterhaltungen mit interessierten Personen und in Vorträgen nicht zurück-

haltend gewesen in der Bekanntgabe von Zahlen, die die Reichsfinanzen betrafen.

10.)

Im August 1939 dachten wir im RFM so wenig an Krieg, dass, obwohl der Minister auf einer Reise in Italien war, ich selbst in Bad Mergentheim zur Kur war. Unter den Posteingängen und Akten, die ich mir dorthin bringen liess, befand sich nichts, was auf einen bevorstehenden Krieg hätte schliessen lassen. Im Gegenteil, es wurden alle Vorbereitungen für den Reichsparteitag des Friedens getroffen, der Anfang September in Nürnberg stattfinden sollte. Ich fuhr am 30. oder 31. August, als meine Kurzeit abgelaufen war, nach Berlin zurück. Ich fand unter dem neuesten Posteingang meine Ausweiskarte für den Reichsparteitag und einige Ehrenkarten zur Verteilung an Beamte vor. Ich meldete mich am frühen Vormittag des 1. September bei meinem Minister Graf Schwerin v. Krosigk vom Urlaub zurück. Während unserer Unterhaltung überbrachte ein Amtsgehilfe des Ministers Herrn Minister v. Krosigk in der üblichen Weise die neuesten Zeitungen. Herr v. Krosigk warf einen Blick auf die oberste Zeitung, nahm die Zeitung in die Hand und las. Sein Gesichtsausdruck wurde ernst und finster. Er reichte mir die Zeitung wortlos über den Tisch und erhob sich, um einige Schritte zu tun. Ich las und sprach: "Hier steht: die Wehrmacht schlägt seit heute morgen 5 Uhr zurück, das bedeutet Krieg." Darauf Herr v. Krosigk: "Soweit hätte es nicht kommen dürfen." Kurze Zeit später kam die Einladung zur Sitzung des Reichstags, die, glaube ich, am Nachmittag stattfand. Hitler führte in seiner Reichstagsrede auch aus, es seien 90 Milliarden Reichsmark für Rüstungszwecke ausgegeben worden. Herr v. Krosigk und ich, wir sahen uns fragend an. Auf der Fahrt zum Ministerium meinte Herr v. Krosigk: "Wie mag Hitler auf die 90 Milliarden kommen. Wenn er von 40 bis 50 Milliarden gesprochen hätte, würde er den gleichen Eindruck erzielt haben, und das würde noch reichlich sein; denn darin würden ja auch alle bisherigen Personalkosten und die laufenden Unterhaltungskosten der Wehrmachtseinrichtungen enthalten sein." Ich war der gleichen Meinung; 90 Milliarden Reichsmark waren etwa das Doppelte des Betrags, der seit dem Jahr 1933 für militärische Zwecke insgesamt verausgabt worden war.

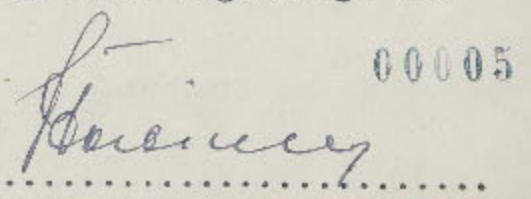
Nürnberg, den 18. Juni 1948



.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Fritz Reinhardt, z.Zt. Nürnberg, Gerichtsgefängnis, vor mir, Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 18. Juni 1948



.....

00005